

Verlegerische Konkurrenz des Staates

Verleger beklagen sich darüber, dass der Staat oder Unternehmen in staatlichem Besitz wie beispielsweise Messegesellschaften Publikationen herausgeben, die den Verlagen [erhebliche Konkurrenz](#) machen.

Ein Gutachten des Staatsrechtlers Prof. Dr. Christoph Degenhart von der Universität Leipzig bestätigt, dass bestimmte Publikationen des Staates verfassungsrechtlich und wettbewerbsrechtlich unzulässig sind.

Die Kurzfassung des [Gutachtens](#) wurde in der Zeitschrift [AfP](#) veröffentlicht.